

Herbsttagung der Landessynode der EKKW vom 21.-24.11.2005

Bericht von Bischof Martin Hein

Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck

Frau Präses, liebe Synodale,
sehr verehrte Gäste, liebe Schwestern und Brüder!

Ich bin getauft: Diesen Satz schrieb Martin Luther auf den Tisch, wenn er – was gar nicht so selten vorkam – angefochten war und an seinem Auftrag zu zweifeln begann, um die unverbrüchliche Zusage Gottes sichtbar vor sich zu haben. Am 11. November 1483 hatten ihn seine Eltern taufen lassen. Die eigene Taufe sah er als das Grunddatum seiner Existenz an. Sich die Tatsache seiner Taufe zu vergegenwärtigen, schenkte ihm immer wieder Mut und Zuversicht.

Wir sind getauft: Die Taufe gibt auch unserem Leben den entscheidenden Grund und eine große, weit über diese Zeit hinaus reichende Verheißung. Sie macht uns zu Christen und verbindet uns mit allen Getauften zu der „einen, weltweiten, für alle Menschen offenen Kirche“ – wie es eindrücklich in unserer Tauf liturgie heißt.

Bei der Taufe geht es um das Fundament der Kirche und unseres Christseins. In Zeiten um sich greifender Verunsicherung über die Zukunft und den Ort der Kirche kann es hilfreich sein, sich auf das Elementare zu besinnen, das uns bei aller Unterschiedlichkeit der christlichen Konfessionen gemeinsam ist und uns trägt.

Darum steht mein diesjähriger Bericht unter der Überschrift „Gelebte Taufe“. Er will nicht nur bilanzieren, sondern Mut machen, dass wir unser Christsein als Einzelne wie als Gemeinden unter der einzigartigen Zusage des dreieinigen Gottes, die er uns in der Taufe gibt, klar und eindeutig leben.

1. „Was hindert's, dass ich mich taufen lasse?“ – Eine biblische Einstimmung

Eine der schönsten Taufgeschichten steht, wie ich finde, in der Apostelgeschichte: Der Apostel Philippus begegnet dem Schatzkanzler der Königin von Äthiopien, der sich auf der Rückreise von Jerusalem befindet. Dort hatte er im Tempel gebetet. Die beiden kommen über eine Bibelstelle aus dem Propheten Jesaja ins Gespräch. Philippus deutet sie auf Christus und nimmt dies zum Anlaß, dem Fremden das Evangelium zu bezeugen. Und dann heißt es weiter: „Als sie auf der Straße dahinfuhren, kamen sie an ein Wasser. Da sprach der Kämmerer: Siehe, da ist Wasser; was hindert's, dass ich mich taufen lasse? Und er ließ den Wagen halten, und beide stiegen in das Wasser hinab, Philippus und der Kämmerer, und er taufte ihn. Als sie aber aus dem Wasser heraufstiegen, entrückte der Geist des Herrn den Philippus, und der Kämmerer sah ihn nicht mehr; er zog aber seine Straße fröhlich.“ (Apostelgeschichte 8,36-39)

Was fasziniert mich an dieser Geschichte?

Es sind die Selbstverständlichkeit und Niederschwelligkeit, mit der hier die Taufe praktiziert wird. Für den Schatzkanzler wie für Philippus ist die Taufe die naheliegende Konsequenz aus der Begegnung mit dem Evangelium. Keine langen Umstände also. Was hindert's? Nichts, lautet damals die Antwort.

Jede Verkündigung geschieht um der Gemeinschaft mit Christus willen. Die Taufe fügt dem nichts Besonderes hinzu, sondern ist eines der Zeichen, durch die Gott sein Evangelium uns Menschen zukommen lässt und uns fest mit Christus verbindet. "Sichtbares Wort" haben die Reformatoren sie zurecht genannt.

Wie würden wir auf die Frage "Was hindert's?" geantwortet haben? Bedenken erheben, weil die Taufunterweisung doch arg kurz war? Noch einmal um Selbstprüfung bitten, ob dieser Wunsch auch wirklich ernst bedacht ist? Auf die Anwesenheit der Gemeinde pochen? Oder hätten auch wir getauft – schlicht auf die Verheißung hin, dass alle, die getauft sind, zu Christus gehören, dem „alle Gewalt im Himmel und auf Erden“ gegeben ist (Matthäus 28,18)?

Der Kämmerer zog seine Straße fröhlich. Wie schön! Das ist die Wirkung der Taufe: „frohe Befreiung aus den gottlosen Bindungen dieser Welt“ (Barmen II). Das dürfen wir heute in gleicher Weise vermitteln, wie es damals der Apostel Philippus tat. Deshalb gibt es die Kirche – auch unsere Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck!

2. Die Taufe als Grundbedingung des Christseins

Jede Taufe ist mit der Nennung des dreieinigen Gottes verbunden, in dessen Vollmacht sie vollzogen wird. Es geht bei der Taufe – auch wenn uns das nicht immer bewusst sein sollte – um nichts Geringeres als um den Übergang in einen neuen Machtbereich: durch den Tod hindurch in das Leben, das allein Gott schenkt. Der Apostel Paulus hat dieses dramatische Geschehen wie folgt beschrieben: „Wisst ihr nicht, dass alle, die wir auf Christus Jesus getauft sind, die sind in seinen Tod getauft? So sind wir ja mit ihm begraben durch die Taufe in den Tod, damit, wie Christus auf-erweckt ist von den Toten durch die Herrlichkeit des Vaters, auch wir in einem neuen Leben wandeln. Denn wenn wir mit ihm verbunden und ihm gleichgeworden sind in seinem Tod, so werden wir ihm auch in der Auferstehung gleich sein ... Sind wir aber mit Christus gestorben, so glauben wir, dass wir auch mit ihm leben werden, und

wissen, dass Christus, von den Toten erweckt, hinfort nicht stirbt; der Tod kann hinfort über ihn nicht herrschen.“ (Römer 6,3-5.8-9) Deshalb ist es nur folgerichtig, wenn Paulus an anderer Stelle (II Korinther 5,17) unterstreicht, dass mit der Taufe ein grundlegender Existenzwandel einhergeht, weil wir uns nicht mehr aus uns selbst, sondern allein aus Christus begründen – und darum auch nicht mehr uns selbst gehören, sondern Christus: „Ist jemand in Christus“, – und ich deute dieses „in Christus“ bewusst als Taufferminologie! – „so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden.“

Neben dieser individuellen Ausrichtung des Taufgeschehens kommt die soziale unabdingbar zu stehen: Denn mit gleicher Gewissheit, mit der sich „in Christus“ die Grundbedingung unseres Lebens verändert, entdecken wir „in Christus“ Schwestern und Brüder, die wie wir „durch *einen* Geist alle zu *einem* Leib getauft“ sind (I Korinther 12,12). Die Taufe führt uns in die Gemeinschaft des Leibes Christi. Theologisch gesagt: Die Lehre vom Heil in Christus hängt auf's Engste mit der Lehre von der Kirche zusammen. Das hat Konsequenzen, auf die ich in anderem Zusammenhang nochmals zu sprechen komme (s. u. Kapitel 6).

Im Kleinen Katechismus fasst Martin Luther die Bedeutung der Taufe in einprägsamer Sprache zusammen. Es lohnt sich durchaus, die alten Worte neu zu entdecken und mit ihnen zu leben: „Gott macht uns selig durch das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung im Heiligen Geist, den er über uns reichlich ausgegossen hat durch Jesus Christus, unsern Heiland, damit wir, durch dessen Gnade gerecht geworden, Erben des ewigen Lebens würden nach unserer Hoffnung. Das ist gewisslich wahr.“

3. Die Entwicklung der Taufen in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck im Zeitraum von 1995 bis 2004

Doch nun von der Grundlegung zur kirchlichen Praxis! Schaut man sich die nüchternen Zahlen an, die unsere Statistiken über das kirchliche Leben während des vergangenen Jahrzehnts festhalten, so lassen sich im Blick auf die Taufe gewisse Trends ablesen.

Insgesamt wurden von 1995 bis 2004 in unserer Landeskirche 100.328 Menschen getauft. Die Anzahl der Taufen schwankt allerdings in den einzelnen Jahrgängen. Mit 8.744 Taufen liegt im Jahr 2004 die bisher geringste Zahl vor, während noch 1998 mit 11.292 Taufen ein Höhepunkt erreicht wurde.

Ich gehe davon aus, dass die kontinuierliche Verminderung der Gesamtzahl von Taufen seit 1998 mindestens zu einem Teil dem Bevölkerungsrückgang insgesamt geschuldet ist. Zwar lässt sich für das Bundesland Hessen prognostizieren, dass die Bevölkerung in den nächsten Jahrzehnten nur wenig abnimmt und auch in den vergangenen Jahren kaum zurückgegangen ist, aber die Verhältnisse in den Regionen Hessens sind dabei sehr unterschiedlich. Während wir in unserem Kirchengebiet mit Rückgängen von 10 bis 15 Prozent zu rechnen haben (besonders dramatisch – wie ich im vergangenen Jahr ausgeführt habe – in den Kirchenkreisen Eschwege und Witzenhäusen), wird die Bevölkerungszahl in den prosperierenden Gegenden Südhessens sogar wachsen. Die Abwanderung vor allem junger Menschen hat zur Folge, dass es in unserem Kirchengebiet weniger junge Familien gibt und demzufolge weniger Kinder geboren – und getauft – werden.

Aber der Rückgang hängt auch damit zusammen, dass nicht alle Eltern, die evangelisch sind, ihre Kinder als Säuglinge taufen lassen und auch später wenig Eigeninitiative entwickeln, ihren Kindern die Taufe nahe zu bringen. Mit dem Argument, die Kinder sollten selbständig in Sachen Religion entscheiden, lässt man die Dinge laufen. Gelegentlich ist eine mögliche Konfirmation der Impuls, sich der Tauffrage neu zu stellen. Freunde und Freundinnen gehen zum Konfirmandenunterricht und berichten hoffentlich Positives. Vielleicht locken die Feier, bei der man im Mittelpunkt steht, oder die Geschenke. Aber es mag auch sein, dass es bei manchen Jugendlichen eine Ahnung, ein undeutliches Gefühl gibt, wonach sich in diesem Alter eine Phase der eigenen Biographie allmählich ihrem Ende zuneigt und etwas Neues beginnt, das begleitet und gestaltet werden sollte.

Die Statistik belegt, dass die Zahl der Taufen im Zusammenhang der Konfirmation gemessen an der Gesamtzahl jedenfalls steigt. Trotz fallender Taufzahlen lassen sich etwa 500 Jugendliche jedes Jahr im Umfeld der Konfirmation und des Konfirmandenunterrichts taufen.

Noch auffälliger ist eine andere Entwicklung: Auch die Zahl der Taufen im religionsmündigen Alter, also nach Vollendung des 14. Lebensjahres, steigt. Von 1984 bis 1989 bewegte sich der Prozentsatz (gemessen an der Gesamtzahl der Taufen) zwischen 1,95 und 2,33 %, veränderte sich also kaum. Seither steigt er rasant und erreicht inzwischen einen Wert von 7,33 %. Hier sehe ich zwei Phänomene.

Zum einen lassen sich Spätaussiedler, manchmal ganze Familien, nachträglich taufen und schlagen entsprechend als Taufen im religionsmündigen Alter zu Buche. Zum anderen verweisen die Zahlen auf die beschriebene andere Einstellung zur Taufe, die

nach allem, was wir wissen, besonders stark in den Städten beheimatet ist. Wenn die Konfirmation als äußerer Anstoß zur Taufe verpasst wird, ist es allerdings oft schwierig, einen geeigneten Zeitpunkt in der eigenen Biographie festzulegen. Manchmal kommt das Thema neu auf, wenn der Partner bzw. die Partnerin eine kirchliche Trauung möchte oder wenn eigene Kinder zur Taufe gebracht werden sollen.

Aus diesen Tendenzen können folgende Rückschlüsse gezogen werden:

Es lohnt sich, für die Taufe zu werben und Menschen auf die bisher unterbliebene Taufe anzusprechen. Das sollte unaufdringlich und kreativ geschehen. Schon ein ansprechend gestalteter Taufgottesdienst kann Anwesende ermutigen, der Frage der eigenen Taufe näher zu treten.

Die steigende Zahl von Taufen Jugendlicher oder Erwachsener stellt unsere Taufpraxis vor Herausforderungen in der Gestaltung der Liturgie. Zwar sieht unsere Taufgabendurchführung durchaus andere Fälle als die Säuglingstaufe vor, bleibt aber in ihren Gestaltungsvorschlägen sehr zurückhaltend. Hier werden wir in Zukunft noch achtsamer sein müssen und uns auch liturgisch auf die veränderten Rahmenbedingungen einstellen müssen.

4. Die ökumenische Dimension der Taufe

2005 war in der Ökumene ein besonderes Jahr. Auf das – um es kritisch zu sagen – medial inszenierte Sterben Papst Johannes Pauls II. folgte die Wahl des bisherigen Präfekten der römisch-katholischen Glaubenskongregation, Josef Kardinal Ratzinger, zum Papst Benedikt XVI. Die größte deutsche Boulevardzeitung titelte prompt: „Wir sind Papst“ und ließ anlässlich des römisch-katholischen Weltjugendtages im August in Köln entsprechend bedruckte Buttons in fünfhunderttausendfacher Ausfertigung verteilen. Zeitweilig schien es, als gäbe es angesichts des gewaltigen Medienechos auf die Ereignisse in der römisch-katholischen Kirche kein evangelisches Christentum mehr in Deutschland, dem Land der Reformation. Diese Eindrücke – und im Zusammenhang damit gemachte konkrete Erfahrungen – haben uns als Evangelische wieder stärker die Bedeutung der Wurzeln unseres eigenen Glaubens und unserer eigenen Form, Kirche zu sein, entdecken lassen. Standen wir früher in der Gefahr, unser evangelisches Christsein auch in der Ökumene fast bis zur Unkenntlichkeit zu verbergen, hat sich dies nun geändert. Denn wir haben allen Grund, selbstbewusst zu unserer eigenen Tradition zu stehen.

Wenn daher manchmal gemutmaßt wird, die ökumenischen Bemühungen seien vom Stillstand bedroht, kann ich diese Einschätzung nicht teilen. Das Gegenteil ist der Fall: In die Ökumene ist in diesem Jahr Bewegung gekommen. Wir befinden uns, wie ich meine, in einer Phase „ökumenischer Ehrlichkeit“. Das heißt: Wir machen uns gegenseitig nichts mehr vor, sondern benennen die Dinge, die uns trennen (und das ist nach wie vor nicht wenig!), ebenso wie die weiterhin bestehenden vielen Übereinstimmungen, die keinerlei Stimmungswandel unterliegen. Es wird sich zeigen, wie ernst uns allen, evangelischen wie römisch-katholischen Christen, die Ökumene wirklich ist und was wir uns in aller gebotenen Liebe zumuten dürfen. Einander sein lassen zu können, wie wir sind, und nach Möglichkeiten des gemeinsamen Zeugnisses in unserer Gesellschaft zu fragen, ist für mich das Gebot der Stunde. Abstrakt ausgedrückt: Positionalität verhindert nicht die Ökumene, sondern ermöglicht sie erst!

Was das alles mit gelebter Taufe zu tun hat?

Zum einen: Die Taufe im Namen des dreieinigen Gottes ist das entscheidende Band zwischen den christlichen Konfessionen! Mag es im Lauf der Christentumsgeschichte noch so unterschiedliche Ausprägungen hinsichtlich der Glaubenserkenntnis und der Sozialgestalt der Kirche gegeben haben – wir erkennen uns gegenseitig als Schwestern und Brüder in Christus, weil wir getauft sind. Dieses Faktum muß außer Frage stehen, mag man noch so sehr – wie jetzt im Rahmen der Konferenz Europäischer Kirchen mit den orthodoxen Kirchen beabsichtigt – über die Taufe und ihre Bedeutung nachdenken wollen. Wer getauft ist, gehört zu der „einen, heiligen, christlichen und apostolischen Kirche“ (Nizänisches Glaubensbekenntnis), die weiter reicht als jegliche konkrete Gestaltung von Kirchen in dieser Welt. Daran gibt es im Miteinander der Konfessionen nichts zu deuteln!

Zum anderen: Ich habe es mir nicht verkneifen können, im Kontext des Weltjugendtages darauf hinzuweisen, dass die Parole „Wir sind Papst“ ein zutiefst evangelischer Satz sei. Wir als evangelische Christen können dazu stehen, denn Martin Luther sagt zurecht: „Was aus der Taufe gekrochen ist, das mag sich rühmen, dass es schon zum Priester, Bischof und Papst geweiht sei.“ Mit dem „allgemeinen Priestertum aller Getauften“ ist diese reformatorische Grunderkenntnis in der evangelischen Kirche wirkungsvoll in die Tat umgesetzt worden. Insofern hat das Verständnis der Taufe durchaus Folgen für das Verständnis der Kirche und ihrer jeweiligen Sozialgestalt: Unsere Kirche hat eben „mit ihrer Botschaft *wie mit ihrer Ordnung* [!] mitten in der Welt der Sünde als die Kirche der begnadigten Sünder zu bezeugen, dass sie allein sein [= Christi] Eigentum ist, allein von seinem Trost und von seiner Weisung in Erwartung seiner Erscheinung lebt und leben möchte“ (Barmen III). Das neidvolle Schielen auf

das medienwirksame Papstamt der römisch-katholischen Kirche widerspricht deshalb schon im Ansatz reformatorischer Erkenntnis! Evangelischer Glaube, der auf der Taufe gründet, führt in die Gemeinde von Schwestern und Brüdern, „in der Jesus Christus in Wort und Sakrament durch den Heiligen Geist als der Herr gegenwärtig handelt“ (ebd.) und in der gilt: „Die verschiedenen Ämter in der Kirche begründen keine Herrschaft der einen über die anderen, sondern die Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes.“ (Barmen IV)

Es sind also die alten reformatorischen Einsichten, denen wir uns als Evangelische wieder zuwenden müssen: Was heißt heute „allein die heilige Schrift“, „allein Christus“, „allein aus Gnade“, „allein durch den Glauben“? Das haben wir verständlich zu machen – und das können wir auch! All dies bringt vielleicht keine Schlagzeilen und Sondersendungen, ist aber der Sache unseres evangelischen Glaubens angemessen. Hier liegt unsere Stärke. Aber behalten wir trotz aller evangelischen Profilierung dabei im Blick: „Kraft, Liebe und Besonnenheit“, von denen II Timotheus 1,7 spricht, sind wichtige Tugenden. Sie stehen uns bei aller Aufgeregtheit im Miteinander der christlichen Konfessionen gerade jetzt gut an. Ein Zurück auf dem Weg der Ökumene gibt es darum nicht!

5. Der Dialog zwischen der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa und der Europäischen Baptistischen Föderation

Die Reformatoren gingen davon aus, dass die Taufe den Glauben wirke. Deshalb konnten die maßgeblichen Bekenntnisschriften, das Augsburger Bekenntnis (Artikel 9) und der Heidelberger Katechismus (Frage 74), fraglos die Säuglingstaufe bejahen.

Andere Gruppierungen praktizierten unter Berufung auf ihr Verständnis biblischer Texte (etwa Markus 16,16) die so genannte „Glaubenstaufe“ als Antwort auf das vorherige Bekenntnis des Täuflings und lehnten die Säuglingstaufe als unbiblich ab. Spannungsgeladen wurde diese Differenz dadurch, dass man die je andere Auffassung ausdrücklich verurteilte. Lutheraner, Reformierte, aber auch Altgläubige waren sich im 16. Jahrhundert einig: Diejenigen, die ausschließlich die „Gläubigentaufe“ handhabten und darum der Taufe im Säuglingsalter eine zweite Taufe folgen ließen, wurden zu Ketzern erklärt.

In unserem Kirchengebiet war die Säuglingstaufe lange der Normalfall, die Taufe eines Erwachsenen oder Jugendlichen die eher seltene Ausnahme. Inzwischen ist hier, wie ich bereits ausführte, einiges in Bewegung geraten. Die Taufe von Jugendlichen oder

Erwachsenen ist daher keine nur schwer hinzunehmende Ausnahme vom Regelfall der Säuglingstaufe. Sie wird, wenn auch nur allmählich, das Angebot der Säuglingstaufe, für das wir gute theologische Gründe haben, ergänzen.

Wie aber steht es mit jenen Kirchen, die sich ebenfalls auf die Wiederentdeckung des Evangeliums durch die Reformation berufen, aber die Säuglingstaufe strikt ablehnen? Können wir hier – trotz der Verwerfungen im 16. Jahrhundert – zu mehr Gemeinsamkeit gelangen? Diese Frage bildete – kurz gesagt – den Hintergrund, vor dem die Lehrgespäche zwischen den Delegationen der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE; vordem „Leuenberger Kirchengemeinschaft“) und der Europäischen Baptistischen Föderation (EBF) stattfanden.

Von 2002 bis 2004 habe ich als einer der beiden Vorsitzenden diese Gespräche geleitet. Nach einer ersten Konsultation in Hamburg gab es zwei weitere in Hofgeismar und in Prag. Inhaltlich sachgemäß musste es um das Verhältnis von Glauben und Taufe, das Kirchenverständnis und die jeweilige Taufpraxis gehen.

Unter dem Titel „Der Anfang des christlichen Lebens und das Wesen der Kirche“ konnte in diesem Jahr der Schlussbericht veröffentlicht werden (Leuenberger Texte 9, Frankfurt am Main 2005). Gegenüber der früheren gegenseitigen Unversöhnlichkeit in der Tauffrage halte ich dieses Dokument insofern für ökumenisch wegweisend, als es sich nicht auf die Frage nach der Priorität der einzelnen Momente (Taufe *oder* Glaubensentscheidung) focussiert, sondern versucht, „die verschiedenen Formen der Taufe an verschiedenen Punkten innerhalb eines gemeinsam verstandenen Prozesses der christlichen Initiation einzuordnen“ (S. 50, Ziffer 10).

Was würde daraus folgen? Es böte sich ein Weg aus der Aporie, dass viele baptistische Kirchen die in anderen Kirchen vorgenommenen Taufen von Säuglingen nicht als gültige Taufen anerkennen und deshalb als Bedingung des Beitritts zu einer baptistischen Gemeinde eine – aus unserer Sicht: erneute – Taufe fordern. Der von beiden Delegationen unterzeichnete Schlussbericht nennt hier eine kühne Perspektive: „Auch wenn die meisten Baptisten die Säuglingstaufe sicherlich als unangemessen betrachten, könnten sie ihre Gültigkeit nicht ausdrücklich in Frage stellen und in diesen Fällen für die Aufnahme in die baptistische Gemeinde nur ein Bekenntnis des Glaubens verlangen, das den Weg der christlichen Initiation vollständig macht.“ (S. 51, Ziffer 11).

Nicht im strengen Sinn anerkennen, aber gelten lassen, lautet die Zauberformel. Was da in theologischer Fachsprache vergleichsweise „ströhern“ daherkommt, wäre allerdings – wenn allgemein akzeptiert – ein Durchbruch, der Konsequenzen bis hin

zur – gegenwärtig noch nicht möglichen – Erklärung der Kirchengemeinschaft zwischen den reformatorischen und baptistischen Kirchen in Europa hätte. Als einer von jenen, die mit sehr viel Herzblut an der Abfassung dieses Dokuments beteiligt waren, wünsche ich mir, dass die vielerorts – und auf beiden Seiten! – bereits geäußerten Vorbehalte nicht die Oberhand gewinnen, sondern auch hier – wie in den sonstigen ökumenischen Gesprächen – die ehrliche Chance verstärkter Gemeinsamkeit genutzt wird. Deshalb hoffe ich, dass der Dialog auf deutscher Ebene zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland und dem Bund Evangelisch-freikirchlicher Gemeinden (Baptisten) bald beginnt. Was unsere eigene Landeskirche angeht, können wir dabei auf die Vorarbeiten zurückgreifen, die wir im Zusammenhang der Lehrgespräche mit den mennonitischen Gemeinden gemacht haben.

6. Taufe und Kirchenmitgliedschaft

Wie verhält es sich mit dem Zusammenhang von Taufe und Kirchenmitgliedschaft?

Der Täufling wird durch die Taufe nicht nur Glied am Leib Christi, sondern auch ganz konkret – in unserem Fall – Mitglied der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck. Eine ausschließliche Taufe in den allgemeinen Leib Christi gibt es nicht, denn dieser verwirklicht sich stets in den verschiedenen sichtbaren Sozialgestalten.

Insofern finde ich es höchst problematisch, wenn sich Landeskirchliche Gemeinschaften (also keine so genannten Freikirchen!) – wie wir zunehmend beobachten – das Recht nehmen, Menschen zu taufen, ohne dass diese Mitglied unserer Landeskirche werden sollen. Beispiele im Hanauer und Marburger Land lassen uns die Entwicklungen aufmerksam und mit einiger Sorge beobachten. Solange sich die „Evangelischen Gemeinschaften“, wie sie sich inzwischen nennen, unter dem (oft schützenden) Dach der Landeskirche befinden, haben wir deutlich und beharrlich darauf zu dringen, dass die in diesen Gemeinschaften vollzogenen Taufen zugleich die Mitgliedschaft in unserer Kirche begründen. Es ist unbefriedigend und verunklart die Sachlage, wenn argumentiert wird, die gleichzeitige Mitgliedschaft des Täuflings in der Landeskirche sei vielen jüngeren Eltern nicht mehr zu vermitteln, und deshalb sehe man sich genötigt, darauf zu verzichten. Es macht eben die Besonderheit der „Evangelischen Gemeinschaften“ aus, dass sie landeskirchlich sind. Wird dieser Zusammenhang bestritten oder unterlaufen, bewegen sie sich in Richtung einer evangelischen Freikirche. Dieser Weg steht ihnen offen, aber er sollte dann auch in aller Ehrlichkeit gegangen werden. Die alljährlich in Hofgeismar stattfindenden so genannten „Pia-Desideria-Gespräche“ zwischen unserer Landeskirche und Vertretern der

Gemeinschaftsverbände haben diese Grundfrage des Selbstverständnisses immer wieder zu thematisieren.

Aber auch einen anderen Fall gibt es – leider! – oft genug: Evangelische Christen beenden Jahre oder Jahrzehnte nach ihrer Taufe ihre Kirchenmitgliedschaft. Die Gültigkeit des einmal vollzogenen Taufaktes wird davon nicht berührt. Was bedeutet also ein Kirchenaustritt?

Nur in zweiter Linie geht es hier um das Problem, ob etwa Amtshandlungen wie Bestattungen oder Trauungen bei Ausgetretenen möglich sind. Entscheidender ist für mich zu betonen, dass es zwischen der Aufnahme in den Leib Christi und der damit begründeten Zugehörigkeit zu einer bestimmten Kirche einen engen Zusammenhang gibt. Gewiß, auch Ausgetretenen gilt Gottes Zusage, die er in der Taufe gegeben hat, unzweifelhaft und unverbrüchlich. Und über die Frage des ewigen Heils entscheidet ein Kirchenaustritt nicht: Das dürfen wir getrost Gott selbst überlassen.

Doch es kann nicht sein, dass dem Getauften durch die Taufe gewissermaßen ein „character indelebilis“, eine unverlierbare Prägung, zu eigen sei, auf die er sich im Zweifelsfall – unabhängig von seiner konkreten Kirchenmitgliedschaft – zurückziehen kann. Noch einmal: Eine rein virtuelle Zugehörigkeit zum Leib Christi gibt es meiner theologischen Erkenntnis nach nicht. Also wird man zumindest sagen müssen: Wer aus der evangelischen Kirche austritt und damit die Gemeinschaft evangelischer Christen verlässt, bekundet damit, kein evangelischer Christ mehr sein zu wollen und in dieser Entscheidung auch respektiert zu werden.

Noch deutlicher ist das bei einem Religionswechsel: Von einer bleibenden „Zugehörigkeit des Ausgetretenen zu Jesus Christus“ zu sprechen, wie es die Kammer für Theologie der EKD im Jahr 2000 getan hat, selbst wenn dieser inzwischen zum Islam konvertiert sein sollte und sich explizit als Moslem versteht, scheint mir eine unangemessene Vereinnahmung darzustellen und die Taufe zu einem fast „magischen“ Akt zu machen. Insofern kann die im Dialog mit den Baptisten gewonnene Einsicht, sich nicht punktuell auf den Taufakt allein zu beziehen, zur Klärung beitragen: Christ ist, wer als Getaufter der Verheißung Gottes über sein Leben im Glauben entspricht. Um das zu ermöglichen, brauchen wir die Gemeinschaft der Getauften, also die Kirche. Wer sie verlässt, gibt mehr auf, als es vielleicht den Anschein haben könnte. Auf den oft gehörten Satz „Ich kann auch Christ sein ohne die Kirche“ wage ich deshalb zu antworten: „Nein, das können Sie nicht!“, ohne deshalb auch nur den Eindruck zu erwecken, eine Aussage über Gottes Gericht und Gnade treffen zu wollen. Wir sollten uns

als evangelische Christen in der Frage unserer Zugehörigkeit zu eben *dieser* Kirche wieder ernster nehmen!

Deshalb bin ich dankbar, dass in Zusammenarbeit mit dem Amt für kirchliche Dienste im Oktober die Aktion „Anderen begegnen – Mitglieder gewinnen“ in Kassel gestartet wurde (www.begegnen-gewinnen.de). Wir haben allen Kirchenvorständen ein sehr lesenswertes Handbuch zur Verfügung gestellt, das eine Fülle von Impulsen enthält, wie wir Menschen für unsere Kirche gewinnen können, die ihr nicht mehr oder noch nicht angehören. Jeder Kirchenaustritt ist eine kritische Anfrage an uns und sollte ernstgenommen werden. Ausgetretene zu gewinnen, ist sicher schwieriger, als jene zu halten, die Mitglieder unserer Kirche sind. Unsere Anstrengungen sollten deshalb in beide Richtungen gehen: nach innen wie nach außen. Aus meiner Sicht hat sich die Einrichtung von Kircheneintrittsstellen in unserer Landeskirche bereits jetzt bewährt. Es wäre wünschenswert, würden weitere Gemeinden in Orten mit hervorgehobener Bedeutung diesem Beispiel folgen. Mit anderen bin ich davon überzeugt: Es gibt viele gute Gründe, der evangelischen Kirche anzugehören und in ihr mitzumachen. Es liegt auch an uns, das einladend zu vermitteln.

7. Taufverantwortung heute

a) Taufe und Patenamnt

Das Patenamnt hat in der Kirche eine lange Tradition. Allerdings nimmt inzwischen die Selbstverständlichkeit im Umgang damit ab. Dafür gibt es verschiedene Gründe: Das Patenamnt wird nicht mehr in erster Linie als Übernahme der Mitverantwortung für die christliche Erziehung des Täuflings gedeutet. Eher suchen die Eltern Verwandte oder gute Freunde aus, mit denen sie selbst eng verbunden sind und denen sie ihr Kind auch im Fall des eigenen Ablebens anvertrauen würden. Zuweilen gehören die vorgeschlagenen Paten gar keiner christlichen Kirche (mehr) an. Und wenn dies doch der Fall sein sollte, wohnen sie oft weit weg. Der Kontakt mit dem Patenkind – und die Einflussnahme auf seine religiöse Erziehung – bleibt dann höchst sporadisch.

Die Theologische Kammer unserer Landeskirche hat im Jahr 2002 unter dem Titel „Das Amt der Taufpaten“ sehr bedenkenswerte Überlegungen zu seinem Verständnis und seiner Gestaltung vorgelegt, auf die ich an dieser Stelle nachdrücklich verweise.

Im Zusammenhang der Leitfrage meines Berichts ist mir daran gelegen, die Bedeutung des Patenamtes als Ausdruck gemeinsamer Taufverantwortung zu betonen. Zwar

bleibt unbestritten, dass das Patenamnt „nicht konstitutiv für die Taufe“ ist. „Eine Taufe ist auch ohne Pasten möglich und gültig.“ (S. 11). Aber wir sollten uns hier nicht zu schnell auf theologische Richtigkeiten zurückziehen. Ich halte es – mit der Theologischen Kammer – weiterhin für notwendig, dass Tauffamilien, aber im Zweifelsfall auch Pfarrerinnen, Pfarrer und Gemeinden große Mühe darauf verwenden, geeignete Taufpaten zu finden. Die Verantwortung von Paten für ihr Patenkind im Sinn der „zugewählten Verwandtschaft“, ihre Anteilnahme an Höhen und Tiefen im Leben des Patenkindes sind ein hohes Gut, das man niemandem vorenthalten sollte. Deshalb kann ich dem Resümee der Theologischen Kammer nur beipflichten: „In der Lehre, Verkündigung und Erwachsenenbildung ist das Patenamnt zu fördern und neu in seiner Bedeutung ins Bewusstsein zu rufen.“ (S. 13)

b) Taufseminare und Erwachsenenkatechumenat

Weil die Frage, was den eigenen Kindern oder den Patenkindern an Glaubenswissen und religiöser Praxis vorgelebt und weitergegeben werden soll, auf Unsicherheiten hinweist, gebietet der Auftrag zur Taufe, sich dieser Situation explizit zu stellen. In vielen Gesprächen werden Eltern, die ihr Kind taufen lassen wollen, zum Teil rasch eingestehen, dass es mit ihrem Wissen und ihrer Praxis in Sachen des evangelischen Glaubens nicht weit her ist. Damit müssen wir uns nicht zufrieden geben. Es ist nicht damit getan, über mangelnde Fähigkeiten zur Glaubensweitergabe in den Familien den Kopf zu schütteln, aber keine Hilfen anzubieten.

Vorstellbar ist beispielsweise, dass vor einer Tauffeier Eltern und Paten der Täuflinge gemeinsam eingeladen werden. Hier kann man sich über die Motive austauschen, warum das eigene Kind getauft werden soll. Auch ist denkbar, die Gestaltung des Taufgottesdienstes gemeinsam zu erarbeiten. Alle Taufeltern und Paten werden untereinander vertrauter – und zugleich mit dem, was die Taufe bedeutet.

Einige Wochen nach den Taufen erfolgt eine weitere Einladung, in der Fragen der religiösen Kindererziehung zur Sprache kommen. Vermutlich ist solch ein Treffen für etliche Paare der einzige Ort, wo das bewusst und gestaltet geschieht. Die Teilnahme an diesen Treffen sollte nicht an der Frage scheitern, wie währenddessen die Beaufsichtigung der Kinder sichergestellt werden kann. Mit der Einladung ins Pfarrhaus oder Gemeindehaus seitens der Kirchengemeinde eine Kinderbetreuung anzubieten, ist für viele Paare ausgesprochen hilfreich.

Darüber hinaus scheint es mir geboten, das Thema „Taufe“ wieder stärker ins Zentrum einer inhaltlich profilierten Gemeindegemeinschaft zu rücken: Gesprächskreise unterschiedli-

cher Zusammensetzung bieten den Raum, sich über die Grundvoraussetzungen des Christseins zu verständigen, und ebnen jenen den Weg zu Taufe, die sich bisher nicht dazu entschließen konnten.

c) Taufgottesdienste in der Spannung von Gemeinde und Familie

Taufen finden in Kurhessen-Waldeck meist öffentlich im Gottesdienst am Sonntagmorgen statt. Theologisch ist das sachgemäß. Allerdings fühlen sich nicht alle wohl dabei.

Zum einen kann es sein, dass Taufeltern die Taufe lieber für sich und die Taufgesellschaft und zu einer Zeit, die sie selbst bestimmen können, feiern wollen. Vielleicht scheuen sie den Auftritt im Sonntagsgottesdienst, mit dem sie sich nicht vertraut fühlen, vor so vielen Menschen, die sie nicht kennen. Sie fragen sich womöglich, was die im Gottesdienst versammelte Gemeinde mit der Taufe ihres Kindes zu tun hat.

Auf der anderen Seite mag die Gemeinde bei einer gewissen Häufung von Taufen im Gottesdienst das Gefühl gewinnen, nur die Tauffamilien stünden im Mittelpunkt, nur auf deren Wünsche und Bedürfnisse werde besonders eingegangen.

Hier sind die Pfarrerinnen und Pfarrer in besonderer Weise gefordert: Wird die Taufe im Sonntagsgottesdienst gefeiert, sollte sie so ansprechend gestaltet sein, dass sie für beide Gruppen – die Gottesdienstgemeinde wie die Tauffamilien, die allein aus diesem Anlass zum Gottesdienst gekommen sind – zu einem Erlebnis wird. Mit Blick auf den gesamten Gottesdienst ist es sicher angemessen, eine gezielte und persönliche Taufansprache überwiegend an Eltern, Paten und Tauffamilien zu richten und die Predigt an die Gemeinde so zu gestalten, dass das Thema „Taufe als Grunddatum christlicher Existenz“ darin zu Wort kommt.

Vieles bleibt hier den ortsüblichen Gewohnheiten vorbehalten. Aber Rigorismus jedweder Art ist mit einer Kirche, die zur Taufe einlädt, nur schwer in Einklang zu bringen. Darum halte ich, wo dies ausdrücklich gewünscht wird, Tauffeiern im kleineren Kreis und zu anderen Zeiten als am Sonntagmorgen nicht prinzipiell für ausgeschlossen oder gar für theologisch fragwürdig.

Sehr bewährt haben sich jährliche Tauferinnerungsgottesdienste. Hier könnte jeweils ein einzelner Aspekt der Taufe besonders hervorgehoben werden. Die damalige Entscheidung der Eltern und Paten, ihr Kind taufen zu lassen, sollte bestärkt und die Be-

deutung der Taufe für die Zukunft entfaltet werden. In solchen Erinnerungsgottesdiensten geht es allerdings nicht nur um den überschaubaren Kreis der Tauffamilien eines Jahres. Die anwesende Gemeinde vergewissert sich als Ganze der Zusage des dreieinigen Gottes, aus der heraus sie allein lebt. Insofern können Tauferinnerungsgottesdienste, etwa an Pfingsten, zu hohen Festen der Kirchengemeinde werden.

d) Evangelische Kindertagesstätten als Wahrnehmung der Taufverantwortung der Gemeinde

Bei der Taufe ihrer Kinder erinnern wir Eltern und Paten an den mit der Taufe gegebenen Anspruch: „Ihr wollt, dass euer Kind getauft wird. Damit übernehmt ihr die Aufgabe, euer Kind im christlichen Glauben zu erziehen und ihm durch Wort und Beispiel zu helfen, Gott und die Menschen zu lieben.“ Auf die Frage nach ihrer Bereitschaft antworten Eltern und Paten mit „Ja“ – und sind sich zugleich bewusst, dass ihnen oft genug dazu die Voraussetzungen fehlen. Sie brauchen auch institutionelle Hilfestellungen!

Lange Zeit wurden Kindertagesstätten in evangelischer Trägerschaft unter sozialen Gesichtspunkten als familienergänzendes Angebot verstanden. Inzwischen rückt – unter dem hohen Kostendruck – die Frage in den Mittelpunkt, ob sich evangelische Kirchengemeinden den Unterhalt einer Kindertagesstätte noch leisten können.

Ich will an dieser Stelle ein deutliches Plädoyer für evangelische Kindertagesstätten als vorschulisches Bildungsangebot abgeben – und zwar in einem sehr spezifischen Sinn: In dem Betrieb einer solchen Einrichtung nimmt die evangelische Kirchengemeinde ihre Taufverantwortung gegenüber ihren jüngsten Gliedern wahr! Sie stellt den Rahmen zur Verfügung, dass Kinder werden können, was ihnen durch die Taufe verheißen ist: Christ zu sein und Christ zu werden. Und die Tatsache, dass wir auch Kinder aufnehmen, die nicht getauft sind, können wir dann gut begründet als Befolgung des Missionsauftrags verstehen, den Christus uns gegeben hat.

Das bedeutet allerdings, in der kirchengemeindlichen Kindertagesstätte den religiösen Bildungsaspekt wirklich ernst zu nehmen: Über Morgen- und Tischgebete und den Jahreskreis christlicher Feste hinaus gehört die Begegnung mit den biblischen Geschichten zum Kernbestand evangelischer Kindergartenarbeit. Zudem haben Kinder religiöse Fragen. Sie erleben Ungerechtigkeit und Verluste, leiden unter Vernachlässigung oder Lieblosigkeit, nehmen Krankheit und Sterben in ihrer Umgebung wahr. Hier sind wir kindgemäße Antworten aus unserem Glauben schuldig und können so die uns anvertrauten Kinder zu einem vertrauensvollen Leben ermutigen.

In der engen Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinden und ihren Kindertagesstätten liegen jedenfalls Möglichkeiten, die noch intensiver genutzt werden können. Bevor wir über eventuelle Schließungen aus finanziellen Gründen nachdenken, sollten wir eine Gegenrechnung aufstellen und die Chancen bedenken, die sich uns als evangelischer Kirche in diesem Bereich der Kindererziehung ergeben.

e) Konfirmandenunterricht als nachgeholtter Taufunterricht

In der frühen Kirche bestand die Aufgabe, die (erwachsenen) Taufanwärter angemessen auf die Taufe vorzubereiten. Darum musste man – modern gesagt – pädagogisch verantwortbare Konzepte entwickeln, um die wichtigsten Inhalte des christlichen Glaubens sinnvoll zu vermitteln.

Erst im Zeitalter der Reformation kam es im Zusammenhang der Auseinandersetzung mit den (Wieder-)Täufern zu einem verbindlich strukturierten Vorschlag, wie den – als Säuglingen – Getauften ein Wissen über den christlichen Glauben nahegebracht werden könne, das eine persönliche Glaubensentscheidung ermögliche. Die auf Martin Bucer zurückgehende Einführung eines entsprechenden Katechismusunterrichts mit anschließender Konfirmation – in der Ziegenhainer Kirchenzuchtordnung von 1539 geregelt – wurde zum erfolgreichsten „Exportartikel“ der hessischen Kirche in die gesamte evangelische Christenheit.

Der Konfirmandenunterricht verdoppelt nicht den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen, sondern hat seinen eigenen Charakter, indem er zum Glauben einlädt, Glaubenspraxis einüben und reflektieren hilft und Gemeinschaftserfahrung im Sinn der Gemeinde Jesu Christi vermittelt. Er gründet in der Taufe und sollte zu einer Bejahung der eigenen Taufe und des damit gegebenen Zuspruchs und Anspruchs führen.

Durch die Konfirmation gelangen die Konfirmierten in einen neuen Status: Sie können selbst das Patenamts übernehmen und Verantwortung für andere mittragen, die im Glauben erst in den Kinderschuhen stecken – eine Herausforderung, die Jugendliche stolz machen kann.

f) Gewinnende Aktionen

Weil die Selbstverständlichkeit der Taufe und das Wissen über ihre Bedeutung abnehmen, lohnen sich Aktionen in der Öffentlichkeit, die ihren lebensdienlichen und sinnstiftenden Charakter verdeutlichen. Durch solche Projekte – etwa auf der Ebene

der Kirchenkreise – kann neu zu Bewusstsein kommen, dass uns die Taufe in einen größeren Zusammenhang stellt, der ebenso die Gemeinschaft einer konkreten Kirchengemeinde wie die der weltweiten Kirche umfasst, und dass sie zu einem Glauben ermutigt, der sich der Realität unserer Welt stellt, sie in kritischer Solidarität wahrnimmt und verändern kann, ohne doch in ihr aufzugehen. Getaufte Menschen haben das Fundament ihrer Existenz jenseits dieser Wirklichkeit.

Einladend und werbend auf die Taufe hinzuweisen, hat sich zum Beispiel die Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen vorgenommen. Sie hat das Jahr 2006 zum „Jahr der Taufe“ erklärt. Die Taufe soll in den Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit rücken. Damit werden zum einen die Getauften durch die Erinnerung an die eigene Taufe gestärkt und ermutigt. Zum anderen können jene, denen das Christentum und seine Vollzüge eher fremd sind, durch die öffentlichen Aktionen für dieses Thema interessiert werden. Das „Jahr der Taufe“ wird durch eine Ausstellung im Magdeburger Dom „Tausend Jahre Taufe in Mitteldeutschland“ unterstützt: Taufsteine, Taufgeräte und die anschauliche Darstellung von Sitten und Gebräuchen im Zusammenhang der Taufe sollen den tieferen Sinn der Taufe und die sich daran anschließende evangelische Kultur verdeutlichen. Solch ein Projekt könnte ich mir mittelfristig auch für Kurhessen-Waldeck vorstellen.

8. Ereignisse und Entwicklungen

Wie in jedem Jahr vereinen sich unter dieser Überschrift einzelne Schlaglichter auf das zu Ende gehende Jahr 2005, aber auch Ausblicke auf wesentliche Ereignisse in der kommenden Zeit.

a) 1945 – 2005: Das Bischofsamt in Kurhessen-Waldeck

Nach dem Ende des 2. Weltkriegs gab es für unser Kirchengebiet keine wirklich legitimierte Kirchenleitung. Bei der Notsynode im September 1945 in Treysa-Hephata versuchte man, die Lehren und Erkenntnisse aus dem Kirchenkampf in einem neu zu schaffenden Leitungsgesetz für die Landeskirche zu berücksichtigen. Es setzte sich die Auffassung durch, dass dem Eingriff des Staates in die Belange der Kirche am besten ein starkes Bischofsamt entgegentreten könne. Darum wurde ein Bischofsamt

konzipiert, das mit weitreichenden Befugnissen ausgestattet war und ihm auch den Vorsitz im Landeskirchenamt und in der Kirchenleitung, dem Rat der Landeskirche, zuordnete.

Schaut man auf die vergangenen sechzig Jahre zurück, so mögen Sie selbst urteilen, ob sich die damaligen Entscheidungen bewährt haben.

b) Innerkirchliche Strukturveränderungen

Für den Gesamtzusammenhang dieser Fragestellung verweise ich auf den Bericht des Struktur- und Entwicklungsausschusses II, der während dieser Synodaltagung eigens vorgetragen und erörtert wird.

Deshalb aus meiner Sicht nur zwei Aspekte: Wir führen – entsprechend dem Beschluss der Landessynode – inzwischen in vier Kirchenkreisen unser neues Konzept des Gebäudemanagements ein. Ich bin zuversichtlich, dass die damit einhergehenden Veränderungen bei der Inspektion der Gebäude, der Feststellung des Renovierungs- bzw. Reparaturbedarfs, den Wegen der Antragsstellung, der fachlichen Beratung und Finanzierung sich schon bald als effektiv und auf längere Sicht auch als kostengünstiger erweisen. Dass es bei der Einführung hier und da Startprobleme geben kann, will ich nicht ausschließen, gehe aber davon aus, dass diese schnell und unkompliziert zu regeln sind.

Im Landeskirchenamt haben die verschiedenen Realisierungsteams ihre Arbeit beendet. Die Aufgabengebiete der Dezernenten wurden – bei gleichzeitiger Verminderung der Dezernate – neu zugeschnitten und die Fachbereiche des Amtes für kirchliche Dienste in das Landeskirchenamt integriert. So konnten Doppelstrukturen und Doppelzuständigkeiten abgebaut werden. Die bisherige Ordnung des Amtes für kirchliche Dienste wird zum Ende des Jahres aufgehoben. Zur Unterstützung der Dezernenten bzw. zur Leitung der Referate werden ab Beginn des Jahres 2006 entsprechende (bisher dem Amt für kirchliche Dienste zugeordnete) Stellen sukzessive ausgeschrieben und besetzt.

Insgesamt ist durch diese Schritte ein erhebliches Einsparvolumen gegeben.

c) Das Jahr 2006

Ein großes ökumenisches Ereignis wirft sein Licht voraus: die 9. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK), die vom 14. bis 23. Februar 2006 im bra-

silianischen Porto Alegre tagt. Sie steht unter dem Motto: „In deiner Gnade, Gott, verwandle die Welt“. An die 3.000 Teilnehmenden aus mehr als 340 Mitgliedskirchen des ÖRK werden dort erwartet.

Seit 2003 gehöre ich dem Zentralausschuss des ÖRK an und habe mich seither intensiv im „Assembly Planning Committee“ an der inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung der Vollversammlung beteiligt. Als Mitglied der Delegation der Evangelischen Kirche in Deutschland werde auch ich nach Brasilien reisen.

Worum wird es in Porto Alegre gehen? Die Zukunft der ökumenischen Bewegung ist neben den Fragestellungen nach wirtschaftlicher Gerechtigkeit in einer globalisierten Welt, nach christlicher Identität in Zeiten religiöser Vielfalt und neben der Dekade zur Überwindung von Gewalt das Schwerpunktthema der Vollversammlung. Es bleibt zu hoffen, dass die notwendige Selbstbeschäftigung mit den Perspektiven der Ökumene zu einem neuen Aufbruch führt, der aus der gegenwärtig zu verspürenden inneren Lähmung herausführt. Insofern sind von Porto Alegre – trotz aller formalisierten Debatten – richtungsweisende Impulse zu erwarten. Wir haben den frischen Geist Gottes auch in der weltweiten Ökumene dringend nötig! Doch mehr davon im nächsten Jahr.

Pfingsten 2006 feiert unsere Landeskirche in der alten Kaiserstadt Gelnhausen den 5. Landeskirchentag. Wir kommen unter dem Motto „Wes Geistes Kind ich bin“ zusammen, um Zeugnis davon zu geben, was unserem Leben Sinn und Halt verleiht, um unsere evangelischen Positionen ins Gespräch zu bringen, um Gottesdienste feiern, um zu singen und zu beten. Seit zwanzig Jahren gestalten wir in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck Landeskirchentage. Auch das ist ein Grund, sich dankbar zu erinnern.

Die Städte, die den Landeskirchentag bisher zu sich einladen (Kassel, Marburg, Schmalkalden und Melsungen), haben diesem Treffen immer ein besonderes lokales Kolorit gegeben. Wir sind gespannt, wie sich das in Gelnhausen im Sog des Rhein-Main-Gebiets auf Besucherinnen und Besucher, Inhalte und Atmosphäre auswirken wird.

Die Themenbereiche „GottVertrauen“, „MenschenFragen“ und „WeltGestalten“ bieten hervorragende Gelegenheiten, sich zu informieren und mit anderen zu überlegen, wes Geistes Kind ich bin oder andere sind. Das Bekenntnis zu dem dreieinigen Gott, der uns in Christus auf den Weg der Gerechtigkeit weist, die Sorge um die Zukunft unserer Welt, Fragen nach der kinder- und familienfreundlichen Gestaltung unserer Gesellschaft, aber auch mannigfache Formen von Gottesdienst und Gebet werden in

Gelnhausen ihren Platz finden. Zeitgleich findet zudem das Landesjugendfest in Gelnhausen statt.

Der Landeskirchentag will dazu beitragen, die Sprachlosigkeit, die bei manchen evangelischen Christen in Glaubensfragen herrscht, zu überwinden, Orientierung zu geben und zum Dialog anzuregen. Die Menschen, ob sie unserer Kirche angehören oder nicht, erwarten von uns überzeugende Worte und klare Taten. Wir können Salz der Erde und Licht der Welt sein, um der Stadt Bestes zu suchen. Herzlich lade ich Sie ein, vom 2.- 4. Juni 2006 nach Gelnhausen zu kommen und am Landeskirchentag teilzunehmen.

Ein umfangreiches kirchliches Programm gibt es auch beim Hessentag (25. Mai - 5. Juni 2006) in Hessisch Lichtenau (unter dem Motto „Um Gottes willen – Leben“) und zur Landesgartenschau, die im kommenden Jahr in Bad Wildungen stattfindet. Hier lautet unser Leitwort für alle Aktivitäten: „Kirche im Garten – Gottes Spuren entdecken“.

Es zeigt sich hier ein Entwicklung, die wir seit einigen Jahren beobachten: Gerade solche kulturellen Großereignisse ziehen nicht nur viele Menschen an, sondern wecken zugleich Erwartungen hinsichtlich eines spezifisch kirchlichen Beitrags. Dass wir uns als Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck in Hessisch Lichtenau (in Zusammenarbeit mit dem Bistum Fulda) und in Bad Wildungen (in Kooperation mit der Erzdiözese Paderborn) zeigen, unterstreicht unseren Anspruch, das Evangelium öffentlich darzustellen – also auch (neben den vielen, vielen Gottesdiensten, die wir landauf, landab feiern) dort, wo Menschen aus anderen Gründen zusammenkommen. In diesen Zusammenhang sei zumindest anmerkungsweise erwähnt, dass am Pfingstmontag, 5. Juni 2006, in Frankfurt ein ökumenischer Gottesdienst (mit Beteiligung aus Kurhessen-Waldeck) zur Eröffnung der Fußballweltmeisterschaft geplant ist.

d) Von Philipp 2004 zu Elisabeth 2007

Im Jahr 2004 haben wir mit dem Evangelischen Philipps-Jahr an den 500. Geburtstag des hessischen Landgrafen erinnert. Seinem Engagement verdanken wir die Einführung der Reformation in Hessen. Über die Landesgrenzen hinaus hatte sich Philipp für die evangelische Sache eingesetzt. Die Wanderausstellung über sein Leben und Werk stieß auf ein überraschend großes Interesse. Im Herbst dieses Jahres wurde sie auch in der Hessischen Landesvertretung in Berlin der Öffentlichkeit vorgestellt.

Diese erfreuliche Resonanz ermutigt uns, im Jahr 2007 erneut einer bedeutenden Person unserer Geschichte zu gedenken: Es ist Elisabeth von Thüringen. Sie wurde 1207, also vor bald achthundert Jahren, als ungarische Königstochter geboren und starb bereits 1231 in Marburg. Wegen ihrer bedingungslosen Fürsorge an Kranken und Armen ist sie bis heute ungemein populär.

Inzwischen haben wir in bewährter Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau eine Projektstelle eingerichtet, deren Inhaber die gesamten Aktivitäten des Elisabeth-Jahres koordinieren wird. Dazu gehört bei uns in Hessen auch die enge Absprache mit dem Bistum Fulda. Vielleicht gelingt es uns tatsächlich, ein gemeinsames Veranstaltungsprogramm (bei durchaus konfessionell unterschiedlicher Betonung einzelner Facetten) vorzulegen. Denn Elisabeth ist eine wahrhaft ökumenische Gestalt.

9. Abschluss

Gestern war Ewigkeitssonntag. Der letzte Sonntag des Kirchenjahres erinnert uns an unsere eigene Begrenztheit und Vergänglichkeit – und zugleich an das, was über alle Zeiten hinaus Bestand hat. Uns zur Vergewisserung deshalb noch einmal Martin Luther im Großen Katechismus:

„Also muss man die Taufe ansehen und uns nütze machen, dass wir uns des stärken und trösten, wenn uns unsere Sünde oder Gewissen beschwert, und sagen: Ich bin dennoch getauft; bin ich aber getauft, so ist mir zugesagt, ich solle selig sein und das ewige Leben haben – beide, an Seele und Leib.“

Am Ende soll mein Dank an diejenigen stehen, mit denen ich auch dieses Jahr vertrauensvoll zusammenarbeiten konnte. Namentlich nennen möchte ich meine beiden Stellvertreter, Frau Prälatin Alterhoff und Herrn Vizepräsident Ristow.

Der Dank richtet sich in gleicher Weise an alle, die sich – ob haupt- und nebenberuflich oder ehrenamtlich – für unsere Kirche einsetzen. Was wäre die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck ohne diesen großen Schatz engagierter Menschen!? Er zeigt, dass das „allgemeine Priestertum aller Getauften“ keine Fiktion, sondern Realität ist. Er ist „gelebte Taufe“.

Martin Hein

Bischof der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck

